

**1. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Sportvereinen  
zur Ausführung der Bewilligungsrichtlinien der Stadt Mölln für die Gewährung  
von Zuwendungen (Sportförderrichtlinie)**

---

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Schule, Sport, Jugend und Soziales der Stadt Mölln vom 28.02.2022 wird folgende 1. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Sportvereinen zur Ausführung der Bewilligungsrichtlinien der Stadt Mölln für die Gewährung von Zuwendungen (Sportförderrichtlinie) erlassen:

**Artikel I**

§ 2 Absatz 1 und 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Für jedes Mitglied bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, das einen angemeldeten Wohnsitz in der Stadt Mölln hat, gewährt die Stadt Mölln dem Verein eine anteilige Förderung im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“

**Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Mölln, den 16.02.2023

Stadt Mölln  
Der Bürgermeister

  
Ingo Schäper

